



Stellungnahme

Städtebauliche Entwicklung „Hallenbadgelände“ in Fellbach - Schalltechnische Einschätzung -

1. Allgemeines

Es ist die Umnutzung bzw. die Entwicklung des „Hallenbadgeländes“ in Fellbach geplant. Das Areal wird nördlich durch die Schillerstraße, östlich durch die Untere Schwabstraße und südlich durch den Buchenweg begrenzt. Im Westen grenzt bestehende Wohnbebauung an. Nordwestlich des Plangebietes in einer Entfernung von rund 150 Metern liegt die Schwabenlandhalle.

Auf dem Hallenbadgelände ist zukünftig Wohnbebauung geplant. Die Lage des Untersuchungsgebietes und der umliegenden Straßen geht aus der Abbildung 1 hervor.

In der vorliegenden Stellungnahme soll für die Entwicklung eine erste Einschätzung der Geräuschsituation mit Hinweisen für die Planung und Lösungsmöglichkeiten des Konflikts „Lärm“ erfolgen. Hierzu werden keine Berechnungen durchgeführt, die Einschätzung erfolgt verbalargumentativ auf Grundlage einer durchgeführten Ortsbesichtigung¹.

Die Genauigkeit und der Detaillierungsgrad der vorliegenden Stellungnahme genügen nicht den normengerechten Anforderungen eines Genehmigungsverfahrens.

Beurteilungsgrundlage ist die DIN 18005² mit den darin genannten Regelwerken und Richtlinien, die üblicherweise im Bebauungsplanverfahren Anwendung findet.

¹ Ortsbesichtigung am 21.05.2015

² DIN 18005 Beiblatt 1 - Schallschutz im Städtebau, Mai 1987

Abbildung 1 - Lageplan¹



¹ www.google.de/maps, Zugriff am 27.07.2015, freier Maßstab



2. Beurteilungsgrundlagen

Die Beurteilung der schalltechnischen Situation erfolgt in der Regel im Bebauungsplanverfahren anhand der DIN 18005¹ mit den darin genannten Orientierungswerten.

Tabelle 1 - Orientierungswerte nach DIN 18005 (Auszug)

Gebietsnutzung	Orientierungswert in dB(A)	
	tags (6 bis 22 Uhr)	nachts (22-6 Uhr) ^{*)}
Kern-/Gewerbegebiet (MK / GE)	65	55 / 50
Dorf-/Mischgebiete (MD / MI)	60	50 / 45
Besondere Wohngebiete (WB)	60	45 / 40
Allgemeine Wohngebiete (WA)	55	45 / 40
Reine Wohngebiete (WR)	50	40 / 35

^{*)} Der jeweils niedrigere Nachtwert gilt für Industrie-, Gewerbe- und Freizeitlärm, der höhere für Verkehrslärm.

Nach der DIN 18005 sollen die Beurteilungspegel verschiedener Arten von Schallquellen (Verkehrs-, Sport-, Gewerbe- und Freizeitlärm, etc.) jeweils für sich allein mit den Orientierungswerten verglichen und beurteilt werden. Diese Betrachtungsweise lässt sich mit der verschiedenartigen Geräuschzusammensetzung und der unterschiedlichen Einstellung der Betroffenen zur jeweiligen Lärmquelle begründen. Die Orientierungswerte sollten im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens eingehalten werden, sind jedoch mit anderen Belangen abzuwägen.

¹ DIN 18005 Beiblatt 1 - Schallschutz im Städtebau, Mai 1987

3. Einschätzung der Situation

Das Plangebiet wird von Wohn- bzw. Gemeindestraßen sowie von bestehender Wohnbebauung umgeben. Zwischen dem Plangebiet und der rund 150 Meter entfernten Schwabenlandhalle liegt bestehende Bebauung, die für das Hallenbadgelände abschirmend wirkt. Es ist nicht mit einer erheblichen Beeinträchtigung durch den Verkehr zu rechnen.

Aus schalltechnischer Sicht ist das Plangebiet für eine zukünftige Wohnbebauung geeignet.

Stuttgart, den 07. August 2015



Dipl.-Ing. (FH) Thomas Heine



Dipl.-Ing. (FH) Lea Seib

